

Seite: 1/9

Druckdatum: 01.07.2013 Version: 2 überarbeitet am: 21.06.2013

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: SONAX SX90 PLUS

Artikelnummer: 474041, 474200, 474300, 474400

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird Verwendungssektor

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen,

Handwerk)

Produktkategorie PC24 Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Rostlöser

Korrosionsschutzmittel Schmiermittel/ Schmierstoffe

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

SONAX GmbH

Münchener Straße 75

D-86633 Neuburg (Donau)

Tel.: ++49 (0)8431/53-0

Auskunftgebender Bereich:

Produktsicherheit E-Mail: erp@sonax.de

Tel.-Nr.: ++49(0)8431 53217

1.4 Notrufnummer:

- DEUTSCHLAND:

Giftnotruf München Tel.: +49 (0)89 19240

- ÖSTERREICH:

VergiftungsInformationsZentrale Wien Tel.: +431 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

A

F+; Hochentzündlich

R12: Hochentzündlich.

R52/53-66: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Vorsicht! Behälter steht unter Druck.

Hautkontakt und das Einatmen von Aerosolen/Dämpfen der Zubereitung sollte vermieden werden.

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Dermatitis (Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Lösungsmittels entstehen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

F+ Hochentzündlich

R-Sätze:

12 Hochentzündlich.

52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

S-Sätze:

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

23 Aerosol nicht einatmen

46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/9

Druckdatum: 01.07.2013 Version: 2 überarbeitet am: 21.06.2013

Handelsname: SONAX SX90 PLUS

(Fortsetzung von Seite 1)

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Einstufung gemäß Richtlinie 75/324/EWG: Hochentzündlich

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Zubereitung aus Druckgas und Mineralöl mit Additiven in Erdöldestillat

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
EG-Nummer: 926-141-6 Reg.nr.: 01-2119456620-43-XXXX	Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten	25-50%
CAS: 8042-47-5 EINECS: 232-455-8 Reg.nr.: 01-2119487078-27-XXXX	Paraffinöl, dünnflüssig	25-50%
CAS: 106-97-8 EINECS: 203-448-7	Butan ▶ F+ R12 ♦ Flam. Gas 1, H220; Press. Gas, H280	5-10%
CAS: 74-98-6 EINECS: 200-827-9	Propan ►+ R12 ♦ Flam. Gas 1, H220; Press. Gas, H280	5-10%
CAS: 75-28-5 EINECS: 200-857-2	Isobutan	< 5%
CAS: 128-37-0 EINECS: 204-881-4 Reg.nr.: 01-2119555270-46-XXXX	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol N R50/53 Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	<1,0%
CAS: 78-78-4 EINECS: 201-142-8	Isopentan Xn R65; F+ R12; N R51/53 R66-67 Flam. Liq. 1, H224; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; STOT SE 3, H336	<1,0%

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe aliphatische Kohlenwasserstoffe

Zusätzliche Hinweise:

HINWEIS

Jeder Eintrag in der Spalte EG-Nr., der mit der Nummer "9" beginnt, ist - bis zur Veröffentlichung der offiziellen Registriernummer - eine von der ECHA angegebene provisorische Nummer für den Stoff. Siehe auch in Abschnitt 15 die zusätzliche Information zur CAS-Nummer des Stoffes.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Verschmutzte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Bei Reizung der Atemwege, Schwindelgefühlen, Übelkeit oder Bewusstlosigkeit sofort ärztliche Hilfe herbeiziehen.

Nach Hautkontakt:

Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Betroffene Hautpartien mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel waschen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

≥ 30%



Seite: 3/9

Druckdatum: 01.07.2013 Version: 2 überarbeitet am: 21.06.2013

Handelsname: SONAX SX90 PLUS

(Fortsetzung von Seite 2)

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Röte, Austrocknen und Rissbildung der Haut

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung gemäß Beurteilung des Zustands des Patienten durch den Arzt. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum

Kohlendioxid

Löschpulver

Wassernebel

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Schwefeldioxid (SO2)

Stickoxide (NOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündguellen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündguellen fernhalten - nicht rauchen.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Bei der Verarbeitung werden leicht flüchtige, entzündliche Bestandteile freigesetzt.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/9

überarbeitet am: 21.06.2013 Druckdatum: 01.07.2013 Version: 2

Handelsname: SONAX SX90 PLUS

(Fortsetzung von Seite 3)

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Kühl lagern, Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr.

Empfohlene Lagertemperatur: 20 °C.

Lagerklasse 2 B

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

PNEC 100 mg/l (Kläranlage)

0,004 mg/l (sporadic release) 0,004 mg/l (freshwater (Süßwasser))

Kohlenv	assers	toffe, C11-0	C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten	
AGW (De	eutschla	and)	600 mg/m³ C9-C15 Aliphaten (TRGS 900)	
106-97-8	Butan			
AGW (D	eutschla	and)	2400 mg/m³, 1000 ml/m³ 4(II);DFG (TRGS900)	
MAK (Österreich)		n)	Kurzzeitwert: 3800 mg/m³, 1600 ml/m³ Langzeitwert: 1900 mg/m³, 800 ml/m³	
74-98-6	Propan			
AGW (De	eutschla	and)	1800 mg/m³, 1000 ml/m³ 4(II);DFG (TRGS900)	
MAK (Österreich)		n)	Kurzzeitwert: 3600 mg/m³, 2000 ml/m³ Langzeitwert: 1800 mg/m³, 1000 ml/m³	
75-28-5	sobuta	n		
AGW (Deutschland)		and)	2400 mg/m³, 1000 ml/m³ 4(II);DFG (TRGS900)	
MAK (Österreich)		n)	Kurzzeitwert: 3800 mg/m³, 1600 ml/m³ Langzeitwert: 1900 mg/m³, 800 ml/m³	
128-37-0	2,6-Di-	tert-butyl-p	-kresol	
MAK (Ös	terreich	1)	10 mg/m³	
78-78-4	sopeni	tan		
AGW (Deutschland)		and)	3000 mg/m³, 1000 ml/m³ 2(II);DFG, EU (TRGS900)	
IOELV (E	Europäis	sche Union)	3000 mg/m³, 1000 ml/m³	
MAK (Österreich)		n)	Kurzzeitwert: 3600 mg/m³, 1200 ml/m³ Langzeitwert: 1800 mg/m³, 600 ml/m³	
DNEL-W	'erte			
128-37-0	2,6-Di-	tert-butyl-p	-kresol	
			erbraucher/Langzeit (wiederholt))	
		8,3 mg/kg (worker)	
Inhalativ	DNEL	1,74 mg/m ³	(Verbraucher/Langzeit (wiederholt))	
		5,8 mg/m³ ((worker)	
PNEC-W	erte			
128-37-0	2.6-Di-	tert-butyl-p	-kresol	

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/9

Druckdatum: 01.07.2013 Version: 2 überarbeitet am: 21.06.2013

Handelsname: SONAX SX90 PLUS

1,29 mg/kg (sediment (fresh water))
0,0004 mg/l (sediment (sea water))
1,04 mg/kg (soil)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Atemschutz:

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes:

Folgender Atemschutz wird empfohlen:

Atemfilter für organische Gase und Dämpfe (Typ A)

Kennfarbe: braun [DIN EN 14387] **Handschutz:** Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung

sein.

Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,4 mm

IEN 3741

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Wert für die Permeation: Level 6 (≥480min)

Augenschutz: Im Normalfall nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften		
Allgemeine Angaben Aussehen:		
Form:	Aerosol	
Farbe:	braun - opak	
Geruch:	Charakteristisch	
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.	
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und		
Umweltschutz sowie zur Sicherheit	Daten des Wirkstoffes ohne Treibgas	
pH-Wert:	Nicht anwendbar.	
Zustandsänderung Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt. 180 - 270 °C	
Flammpunkt:	84 °C (DIN 51758)	
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.	
Zündtemperatur:		
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.	
Selbstentzündlichkeit:	Nicht bestimmt.	
Explosionsgefahr:	Nicht bestimmt. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.	
Explosionsgrenzen:		

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/9

Druckdatum: 01.07.2013 Version: 2 überarbeitet am: 21.06.2013

Handelsname: SONAX SX90 PLUS

(Fortsetzung von Seite 5)

Untere: Explosionsgrenzen Bestandteile:

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene,

<2% Aromaten: UEG: 0,6Vol.%

Obere: Explosionsgrenzen Bestandteile:

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene,

<2% Aromaten: OEG 7,0Vol.%

Dampfdruck: Nicht bestimmt.

Dichte bei 20 °C:0,83 - 0,84 g/cm³Relative DichteNicht bestimmt.DampfdichteNicht bestimmt.VerdampfungsgeschwindigkeitNicht anwendbar.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt.

Viskosität:

Auslaufzeit bei 23 °C: 35-40 s (DIN EN ISO 2431/3mm)

Dynamisch: Nicht bestimmt. **Kinematisch:** Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine Gefährlichen Reaktionen bekannt

10.2 Chemische Stabilität Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Entwicklung von leicht entzündlichen Gasen/Dämpfen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Drucksteigerung führt zur Berstgefahr.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach

Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Zündguellen fernhalten - nicht rauchen.

Siehe auch Abschnitt 7

10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu diesem Gemisch vor.

Akute Toxizität:

Einstufu	Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:				
Kohlenw	Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten				
Oral	LD50	>5000 mg/kg (rat) (OECD 401)			
Dermal	LD50	>5000 mg/kg (rabbit) (OECD 402)			
Inhalativ	LC50/8h	>5000 mg/m³ (rat) (OECD 403)			
128-37-0	128-37-0 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol				
Oral	LD50	>5000 mg/kg (rat) (OECD-Prüfrichtlinie 401)			
Dermal	LD50	>5000 mg/kg (rat) (OECD-Prüfrichtlinie 402)			
78-78-4 l	78-78-4 Isopentan				
Inhalativ	LC50/4h	1280 mg/l (rat)			

Primäre Reizwirkung:

an der Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Konventionelle Methode). Verursacht bei langzeitiger Belastung leichte Hautreizung.

am Auge:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Konventionelle Methode). Kann leichte kurzfristige Augenbeschwerden hervorrufen.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/9

Druckdatum: 01.07.2013 Version: 2 überarbeitet am: 21.06.2013

Handelsname: SONAX SX90 PLUS

(Fortsetzung von Seite 6)

Sensibilisierung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Konventionelle Methode).

Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Konventionelle Methode).

128-37-0 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

Oral NOAEL 25 mg/kg (Ratte)

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung) Bei keinem der Inhaltsstoffe ist eine krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Wirkung bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Produkt wird als schädlich für Wasserorganismen angesehen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Aquatische 1	Aquatische Toxizität:			
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten				
ELO 48 h	1000 mg/l (Daphnia magna)			
ELO 72 h	1000 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)			
LLO 96 h	1000 mg/l (Oncorhynchus mykiss)			
128-37-0 2,6-	128-37-0 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol			
EC50 / 48h	>0,17 mg/l (Daphnia magna)			
IC50 / 72h	>0,42 mg/l (Desmodesmus subspicatus)			
LC 50 / 96 h	>0,57 mg/l (Danio rerio)			
NOEC/NOEL	0,07 mg/l (Daphnia magna)			
78-78-4 Isopentan				
EC50 / 48h	2,3 mg/l (Daphnia magna)			
LC 50 / 96 h	3,1 mg/l (Oncorhynchus mykiss)			
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit				
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten				
Biodegradiation 69 % (-) (28d)				

Biodegradiation | 69 % (-) (28d)

128-37-0 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

Biodegradiation 30 % (-) (MITI-Test II)

4,5 % (---) (OECD Richtlinie zur Untersuchung v. Chem.Nr 301C)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

128-37-0 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

log POW 5,1 log POW (-)

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Abfälle müssen unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigt werden

Abfallschlüsselnummer:

nach Ö-Norm S2100:

59803

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/9

Druckdatum: 01.07.2013 Version: 2 überarbeitet am: 21.06.2013

Handelsname: SONAX SX90 PLUS

(Fortsetzung von Seite 7)

Europäisches Abfallverzeichnis

Entsorgung / Produkt + Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe

verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA UN1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR 1950 DRUCKGASPACKUNGEN

IMDG AEROSOLS

IATA AEROSOLS, flammable

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR



Klasse 2 5F Gase

Gefahrzettel 2.1

IMDG, IATA



 Class
 2.1

 Label
 2.1

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender siehe Abschnitte 6-8

Achtung: Gase

Transport/weitere Angaben:

ADR

Begrenzte Menge (LQ)1LBeförderungskategorie2TunnelbeschränkungscodeD

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Die folgenden(n) Substanzen in diesem Produkt ist (sind) durch die CAS-Nummer identifiziert und zwar in Ländern, die nicht der REACH-Verordnung unterliegen oder in Verordnungen, die nocht nicht gemäß der neuen Namenskonvention für Kohlenwasserstoffe aktualisiert worden sind.

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten: CAS 64742-47-8

Eurpäische Vorschriften:

SEVESO-Kategorie (96/82/EG): 8

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/9

Druckdatum: 01.07.2013 überarbeitet am: 21.06.2013 Version: 2

Handelsname: SONAX SX90 PLUS

(Fortsetzung von Seite 8)

Störfallverordnung: Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

Technische Anleitung Luft: Enthält organische Stoffe nach 5.2.5

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

(gemäß VwVwS vom 27.07.2005)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

Extrem entzündbares Gas.

Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar. H224

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H336

Sehr giftig für Wasserorganismen. H400

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H410

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

R12

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Abkürzungen und Akronyme:

EC50 = half maximal effective conentraion

LC = letal Conentration
NOEC = No Observed Effect Concentration
NOEL = No Observed Effect Level

MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration

AGW= Arbeitsplatzgrenzwert

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

IOELV = indicative occupational exposure limit values

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the

International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association ICAO: International Civil Aviation Organization

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

log POW = Oktanol/Wasser Verteilungskoeffizient

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)